



# Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

---

## PRESSEERKLÄRUNG

9. März 2010

### **EuGH-Urteil stärkt die Unabhängigkeit der Daten- schutzbeauftragten**

Neue Architektur der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz in Deutschland erforderlich

Das heutige Urteil des Europäischen Gerichtshofes (C-518/07) stellt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Verpflichtung aus Art. 28 der Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG) verstoßen hat. Danach haben die Mitgliedstaaten öffentliche Stellen zu beauftragen, die in völliger Unabhängigkeit die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherstellen. Nach Auffassung des EuGH ist die staatliche Aufsicht, der die Datenschutzbehörden in Deutschland als Kontrollstellen des Datenschutzes für den nicht-öffentlichen Bereich unterworfen sind, nicht mit dem Unabhängigkeitserfordernis vereinbar.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Johannes Caspar, stellt hierzu fest: „Das heutige Urteil wird eine nachhaltige Stärkung des Datenschutzes in Deutschland bewirken. Künftig wird eine neue Architektur der Aufsichtsbehörden in der Bun-

---

[www.hamburg.datenschutz.de](http://www.hamburg.datenschutz.de)

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.

Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



---

desrepublik erforderlich. Das gilt sowohl für Kontrollstellen der nicht-öffentlichen Stellen, die organisatorisch unmittelbar in die Staatsverwaltungen integriert wurden, als auch für die Wahrnehmung der aufsichtsbehördlichen Funktion durch die Datenschutzbeauftragten selbst, die bislang der Aufsicht der Bundes- sowie Landesbehörden unterstanden. Die heutige Entscheidung dürfte auch mit Blick auf die Organisation des Hamburger Datenschutzes Auswirkungen haben. Zunächst gilt es jedoch, das Urteil in aller Ruhe gemeinsam zu analysieren, um dann künftig eine europarechtskonforme Umsetzung der Datenschutzrichtlinie sicher zu stellen.“

**Kontakt/ Rückfragen:**

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 428 54 - 4040